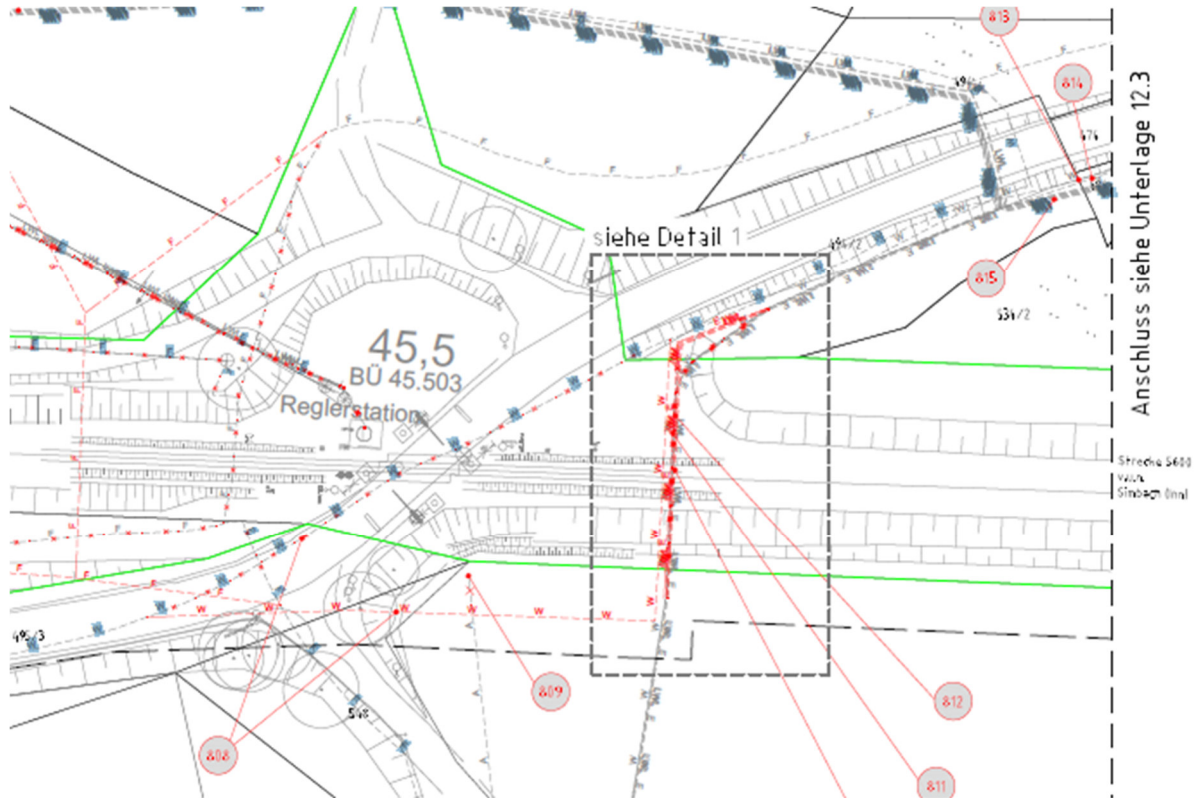


Stellungnahme zum den Planfeststellungsunterlagen

Abschnitt 1.5

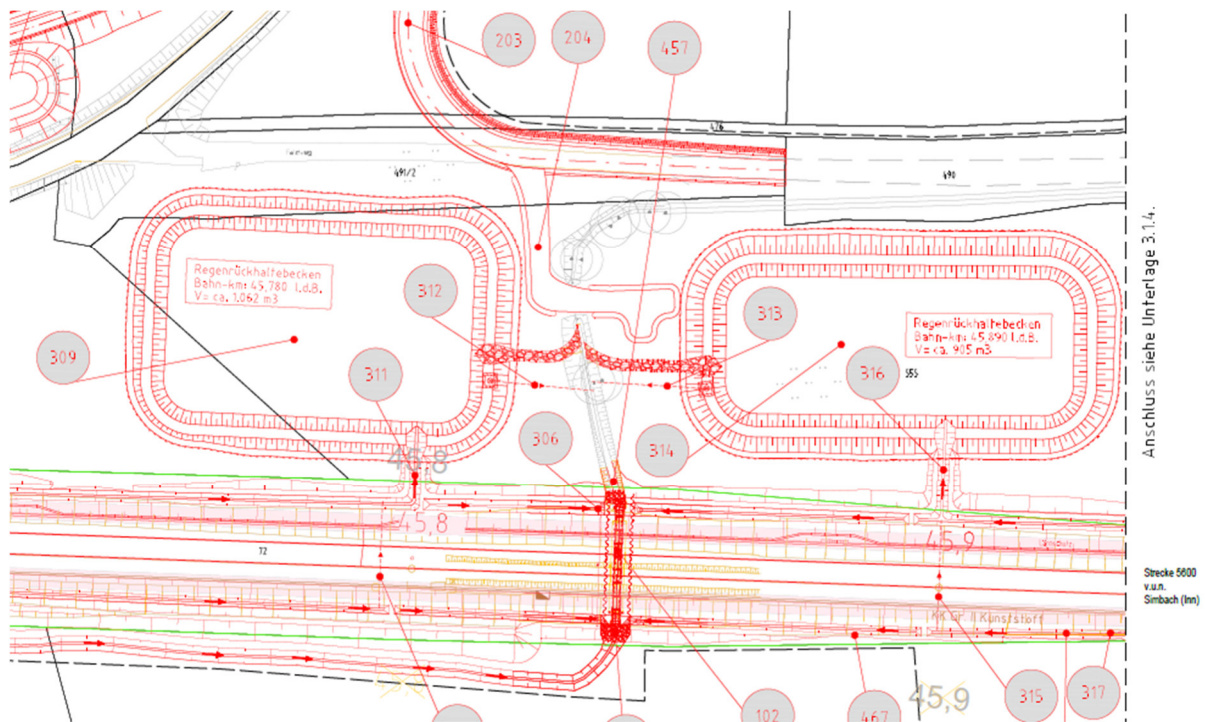
Kabel- und Leitungsplan 12-02 (km 45,510)



Die Stadt Dorfen ist nicht Eigentümer und Unterhaltungspflichtiger der Abwasserleitung (lfd.Nr. 809).

Es ist eine Privatleitung, wahrscheinlich des Anwesens Mösl 1.

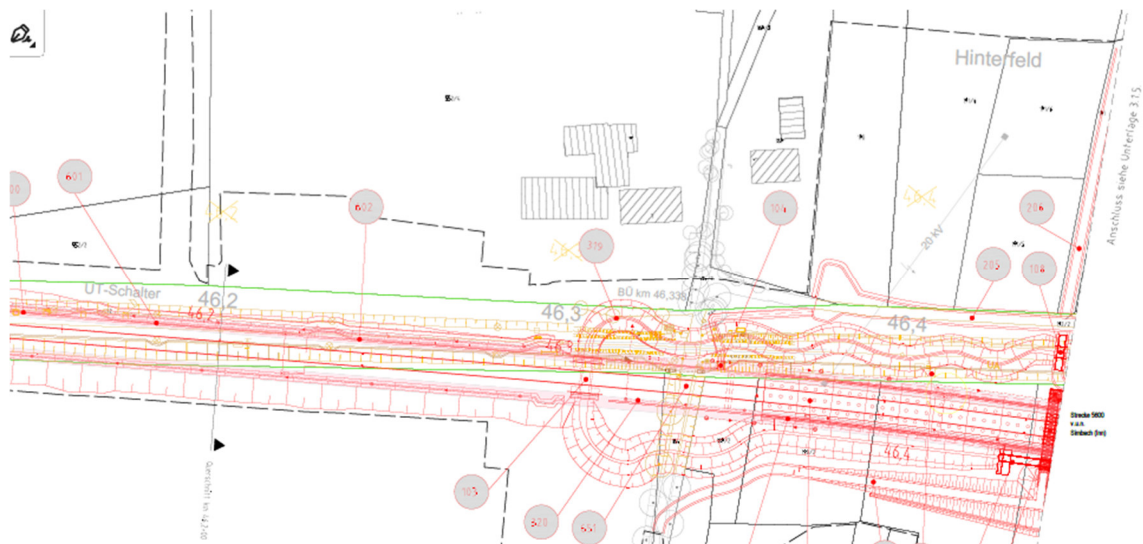
Lageplan 03-1-03 (km 45,5 – 45,9)



Die geplanten Rückhaltebecken liegen im Umgriff des B-Plan 119 Obere Mooswiesen.

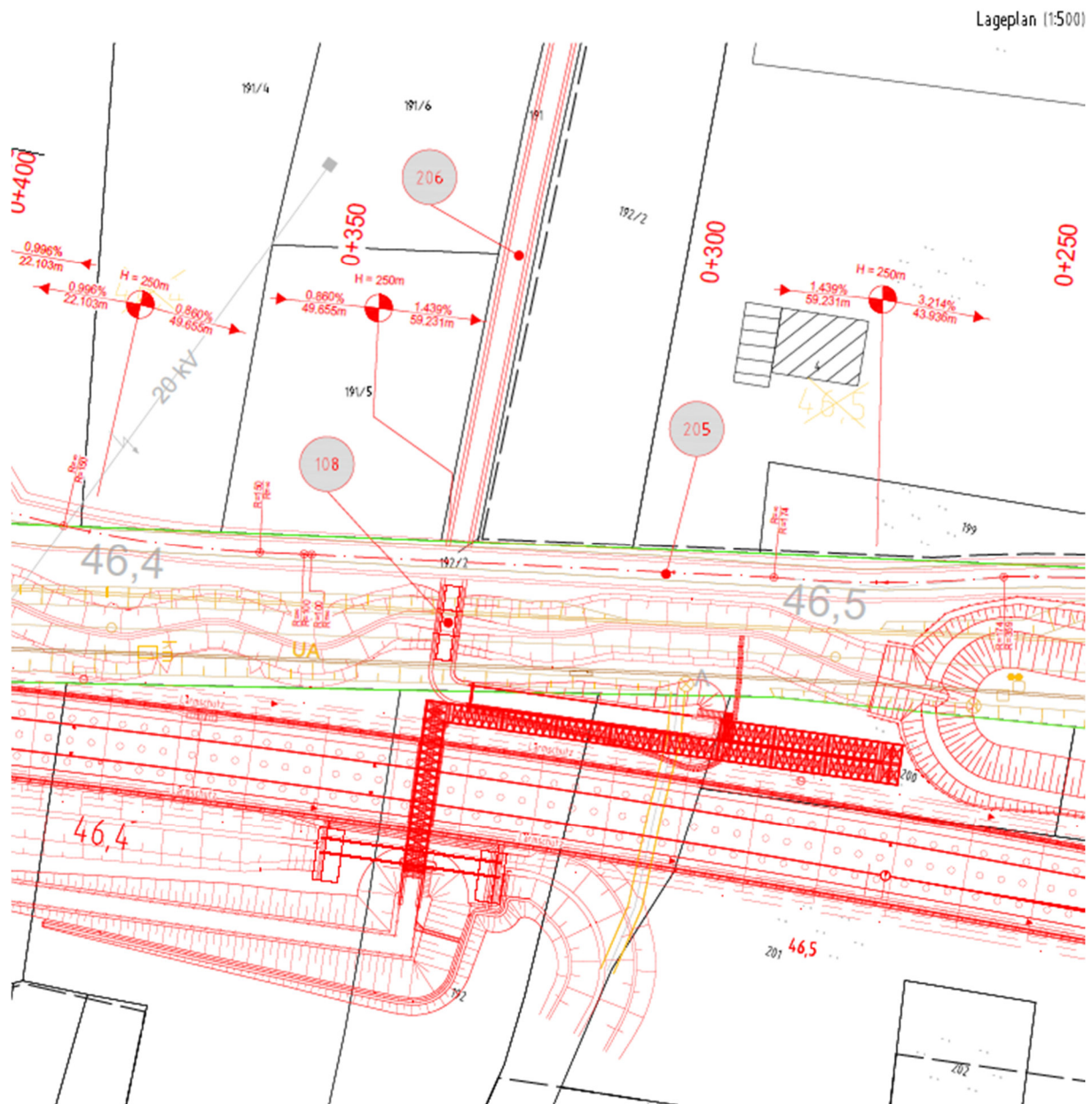
An diesem Standort ist ebenfalls eine Hochwasser-Rückhaltung der Stadt Dorfen geplant, daher kann dieser Planung nicht zugestimmt werden. Die Planung ist mit unserem Planungsbüro aquasoli, wie bereits mitgeteilt wurde, abzustimmen.

Lageplan 03-1-04 (km 46,2 – 46,5)



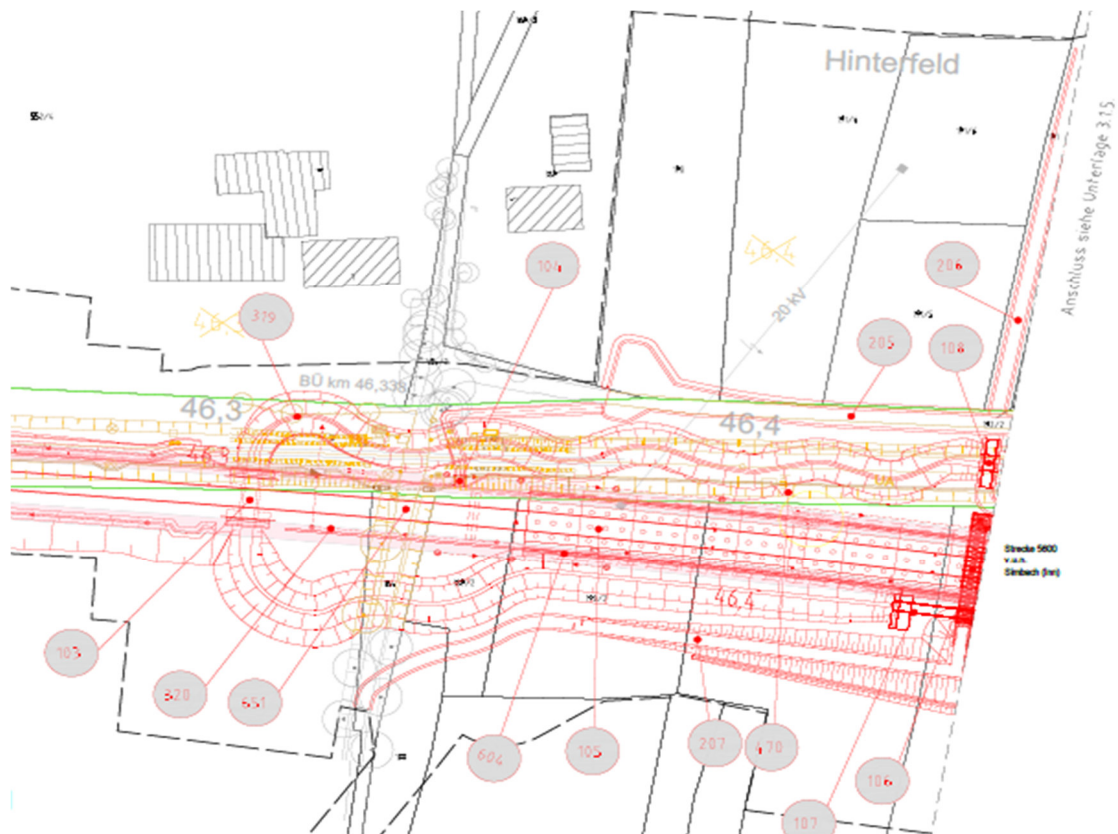
Der Verlegung des Oberhausmehringers Grabens sollte im nordöstlichen Bereich nicht an das alte Gewässer bei Flur-Nr. 72, sondern im nördlichen Bereich über die Flur-Nr. 191 an das Gewässer bei der Flur-Nr. 191/3 anbinden.

Lageplan 03-2-20 (km 46,35 - 46,445)



Aufgrund des Längsgefälles mit bis zu 6 % sollte der Gehweg (lfd.Nr.207) zur Fußgängerüberführung befestigt werden. Derzeit ist eine unbefestigte Deckschicht geplant.

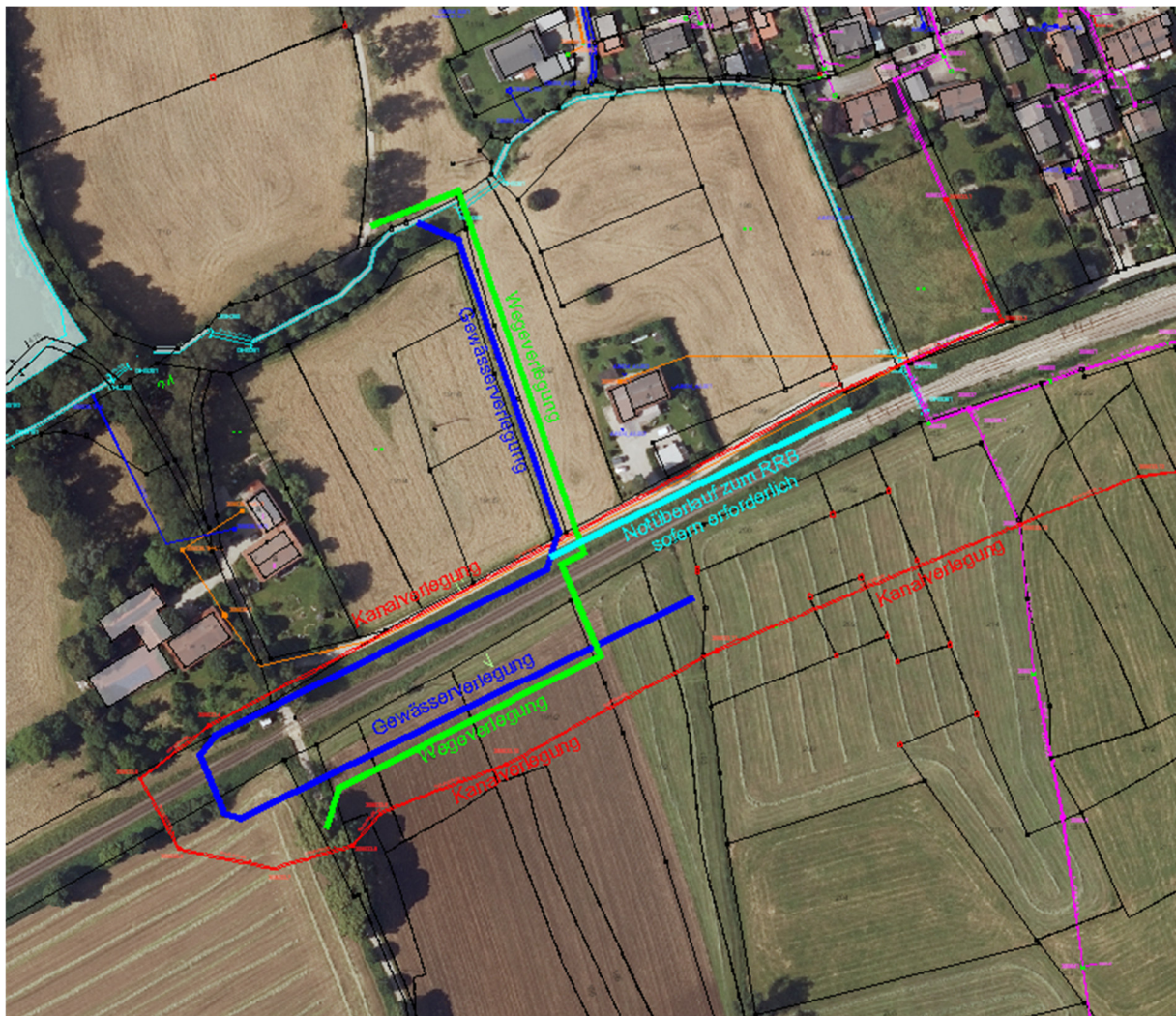
Lageplan 03-1-04 (km 46,445)



Der Fußgängerweg sollte nicht auf Flur-Nr. 191, sondern auf der Flur-Nr. 192/2 nach Norden verlaufen. So kann die Fußgänger-Brücke über den Oberhausmehringers Graben (Flur-Nr. 191/3) verzichtet werden. Diese Brücke fehlt allerdings in den Planfeststellungsunterlagen. Bei dieser Planung endet der Fußweg am Gewässer, ohne eine Querungsmöglichkeit!

Was ist mit der Anbindung an die Birkenallee? Im Bauwerksverzeichnis (lfd.Nr. 206) steht nur „bleibt frei“.

Flurkartenausschnitt für die Verlegung vom Oberhausmehringers Graben, Kanal und Weg

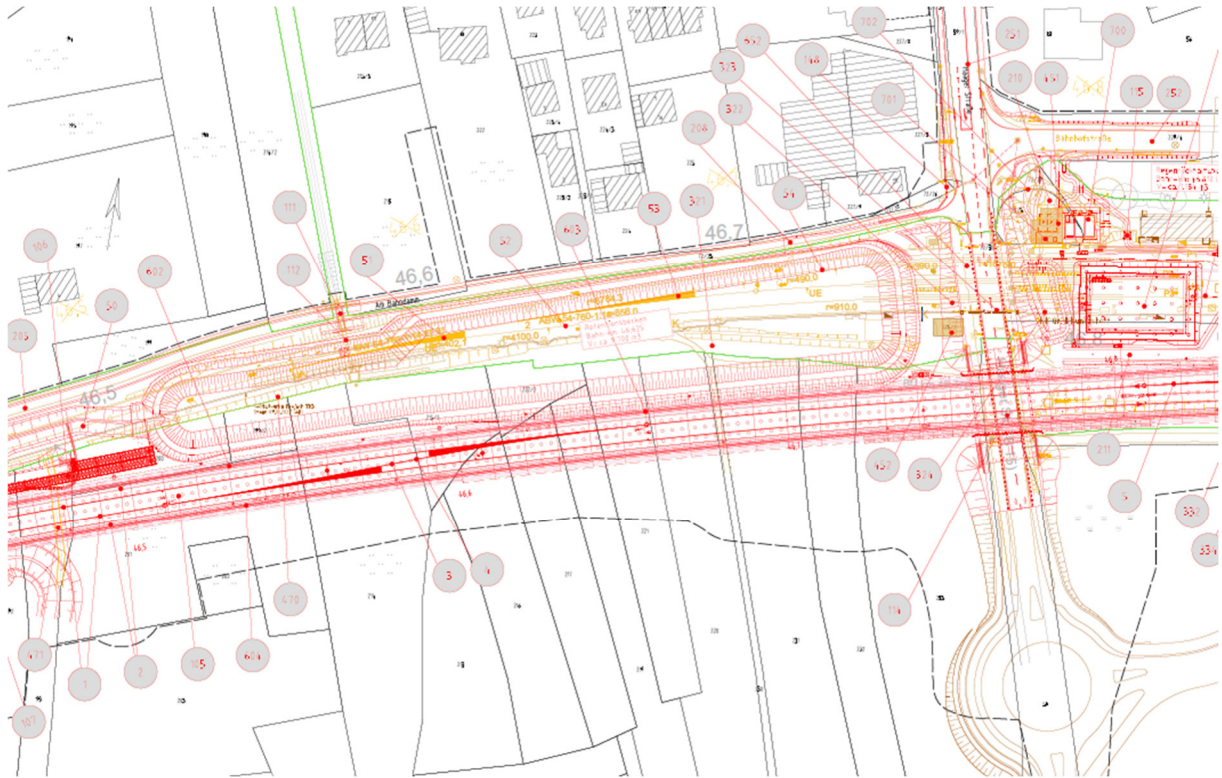


Kabel- und Leitungsplan 12-05 (km 46,365-46.772)



Die Schmutzwasserleitung (lfd.Nr. 827) ist eine Privatleitung der Anwesen Am Bahndamm 5 bis 7, die sich **nicht** im Eigentum und Unterhaltungspflicht der Stadt Dorfen befindet. Der Verlegung des Mischwasserkanals (lfd.Nr. 822) auf einer Länge von 815 m wird zugestimmt.

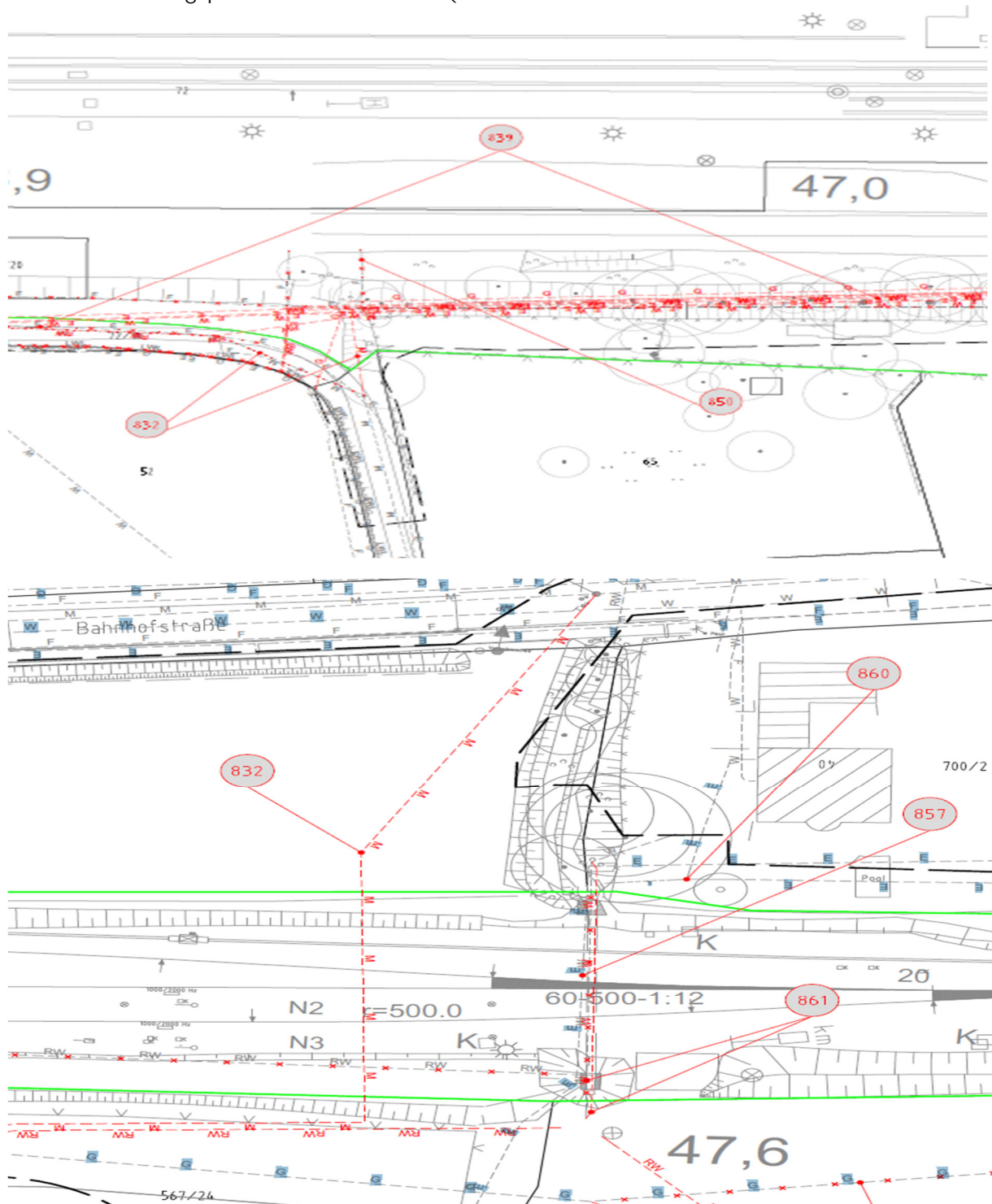
Lageplan 03-1-05 (km 46.575)



Ein Einlauf zum Retentionsbecken (Ifd.Nr.321) ist der Oberhausmehringher Graben. Der Auslauf soll über eine Hebeanlage erfolgen (siehe Bemerkung Ifd.Nr. 111). Somit soll das gesamte Gewässer gepumpt werden.

Dem kann von Seiten der Stadt Dorfen nicht zugestimmt werden. Der Auslauf des Retentionsbeckens sollte mit einer Rohrdrossel oder Mönchbauwerk erfolgen. Weiterhin fehlt ein Grabengerinne im Becken, sowie eine Abfahrtsrampe, um eine Pflege und Räumung des Beckens zu ermöglichen, da der künftige Eigentümer und Unterhaltungspflichtiger die Stadt Dorfen sein soll.

Kabel- und Leitungspläne 12-06 bis 12-08 (Km 46.683 – 47.579)

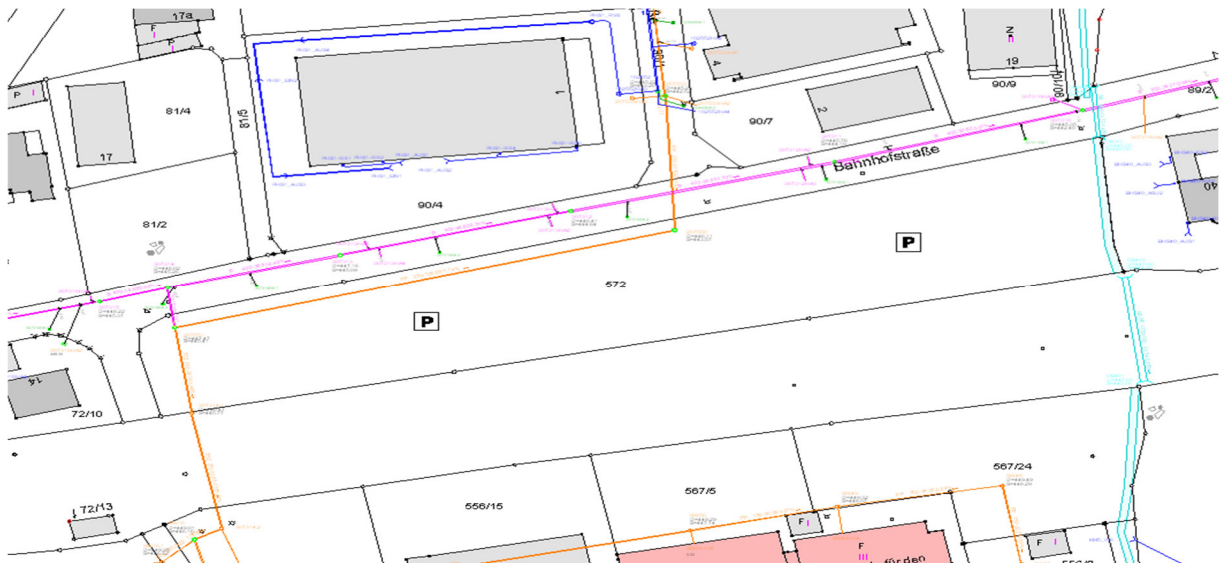


Der Verlegung der Mischwasserleitung (Ifd.Nr.832) kann in dieser Form nicht zugestimmt werden, da hiermit das Mischwasser von Unterhausmerhing und das Schmutzwasser vom „Meindl-Gebiet“ auf die Mischwasserentlastung in der Bahnhofstraße geleitet wird.

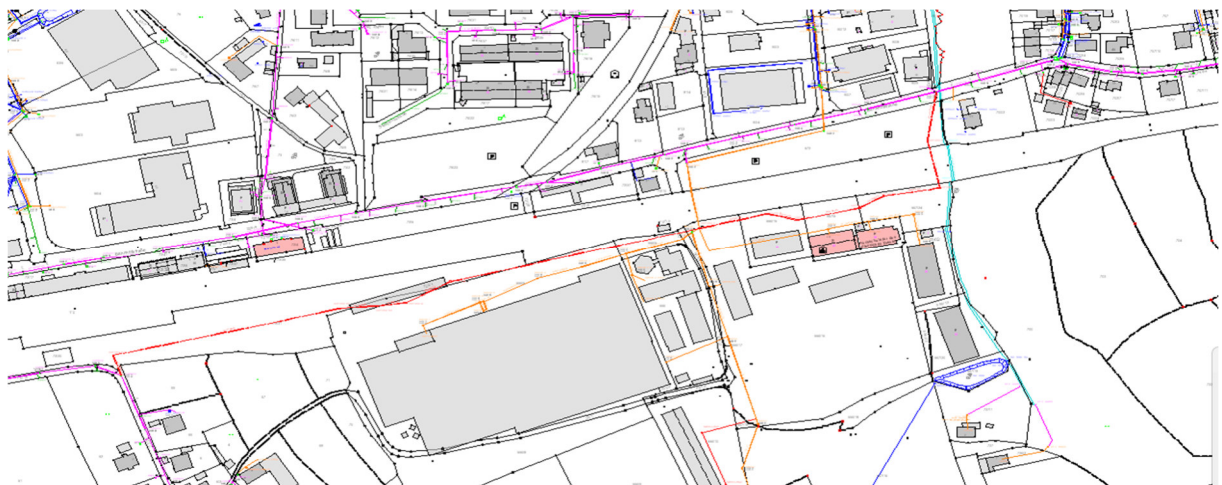
Der Stauraumkanal ist nicht dafür ausgelegt. Das erforderliche Mischungsverhältnis für die Entlastung wird nicht eingehalten, daher wurde das Meindl-Gebiet im Jahre 2024 abgetrennt und an den Schmutzwasserkanal angeschlossen.

Bei diesem geplanten Umschluss, ist eine Schmutzfracht- und hydraulische Berechnung des öffentlichen Kanalnetzes erforderlich.

Umschluss des Meindl-Gebiets im Jahre 2024 (orange Leitung)

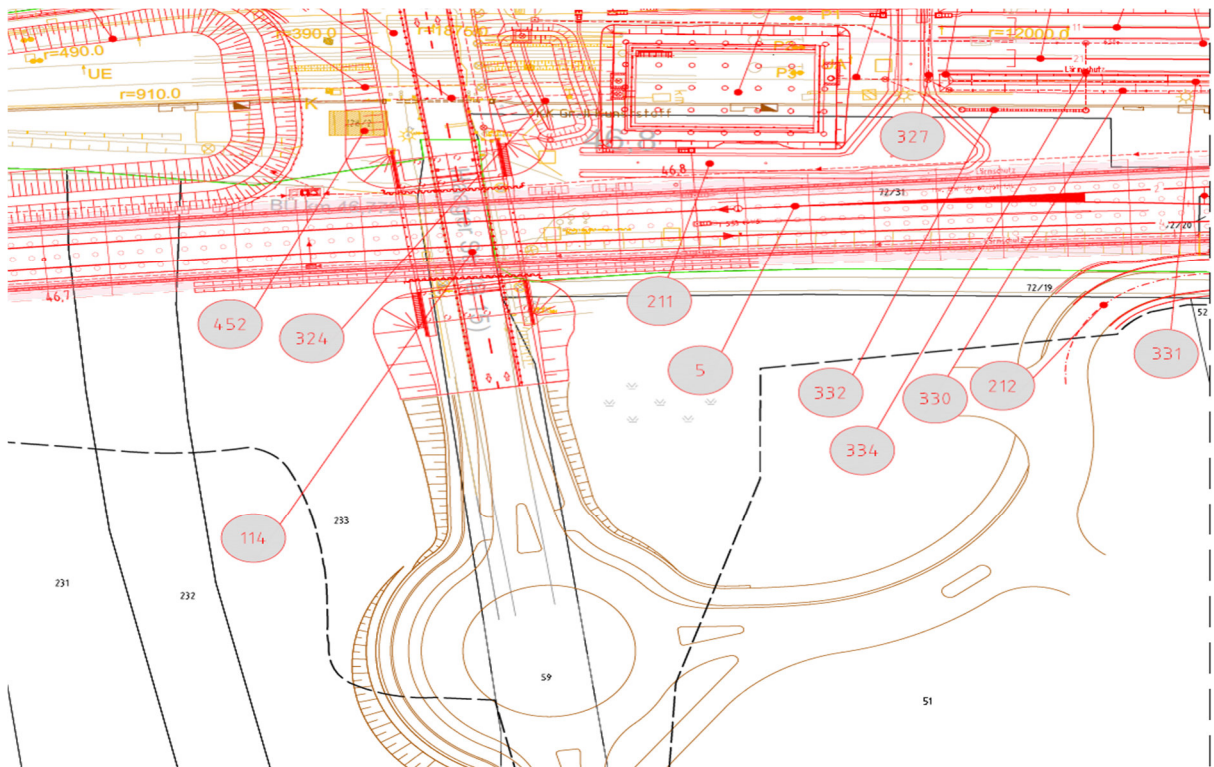


Lageplanauszug mit geplanter Kanalverlegung (rote Leitung)



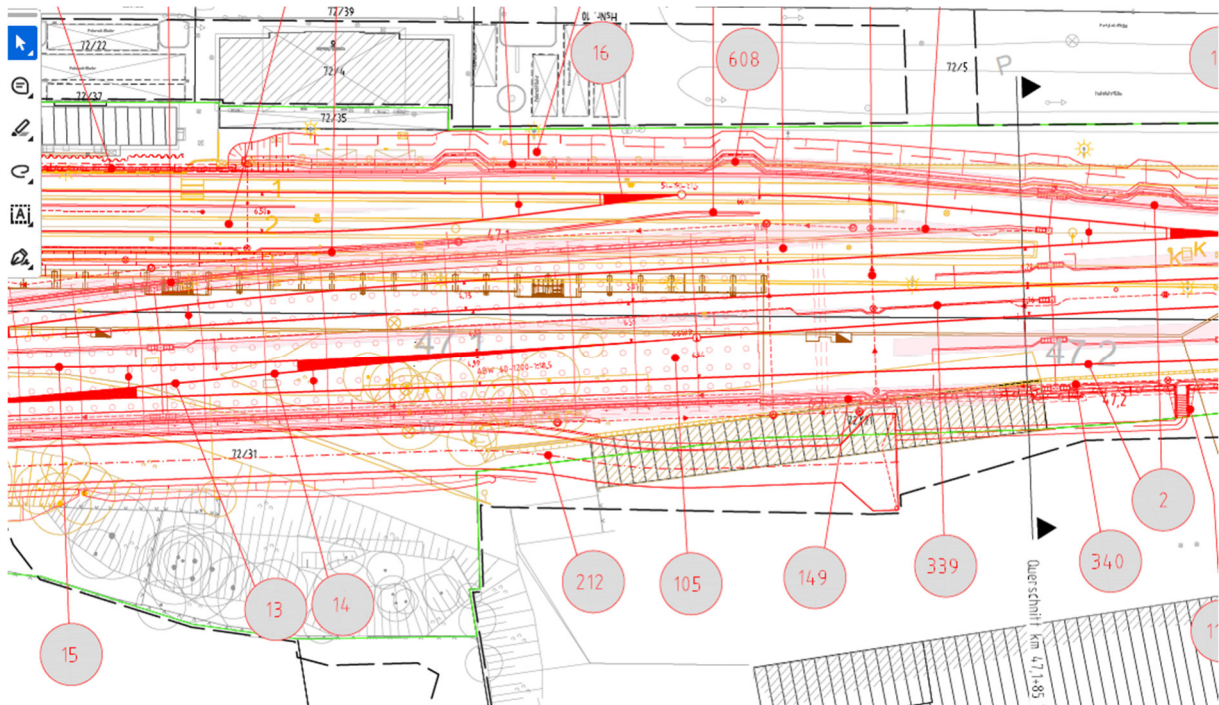
Weiterhin ist die Straßenentwässerung (lfd.Nr. 832) des bahnparallelen Weges nicht in den Mischwasserkanal, sondern in den Olfinger Graben zu leiten.

Lagepläne 03-1-05 (km 46,865 – 47,165)



Wie erfolgt die Anbindung an die B 15, wenn der Kreisverkehr nicht hergestellt wird?

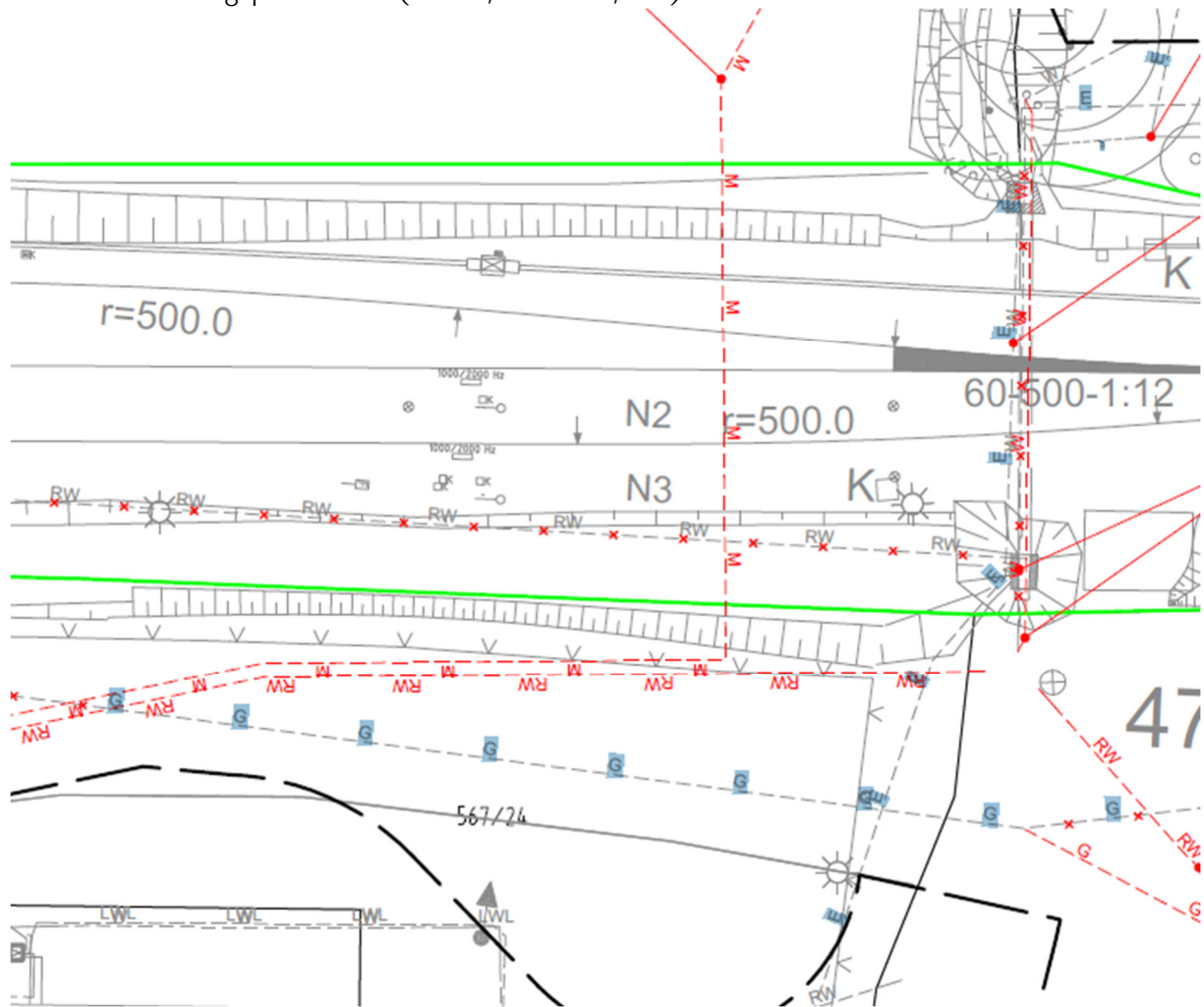
Lagepläne 03-1-06 (km 46,865 – 47,165)



Der Einleitung der Straßenentwässerung (Ild.Nr. 212) an den zu verlegenden Mischwasserkanal kann nicht zugestimmt werden (siehe Erläuterung Ild.Nr. 832).

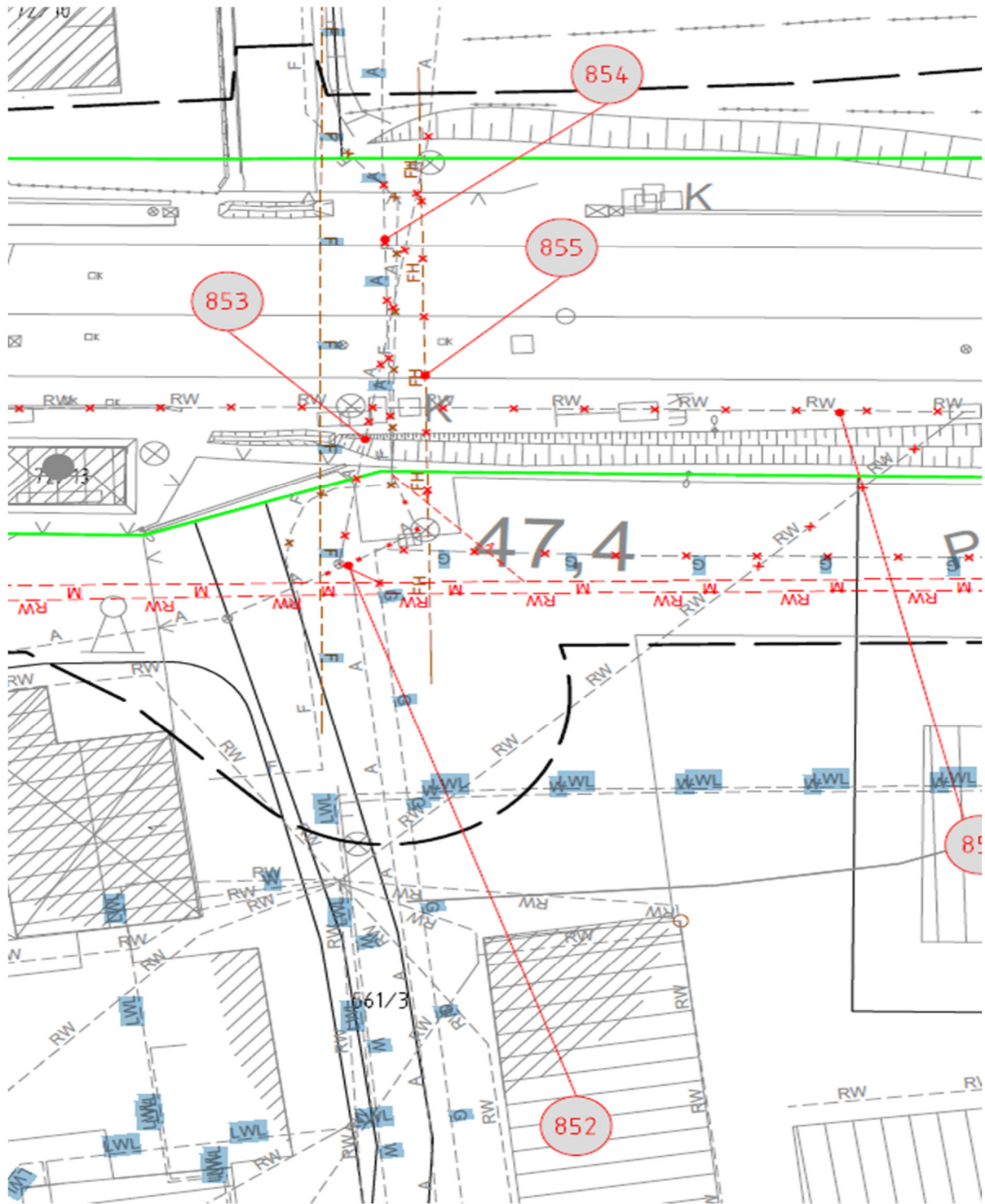
Mit dem Neubau der Rettungszufahrt wird die Geh- und Radweganbindung an das „Meindl-Areal“ beseitigt. Dem kann nur zugestimmt werden, wenn die Rettungsfahrt auch Anbindung an das „Meindl-Areal“ ist.

Kabel- und Leitungsplan 12-07 (km 47,153 – 47,576)



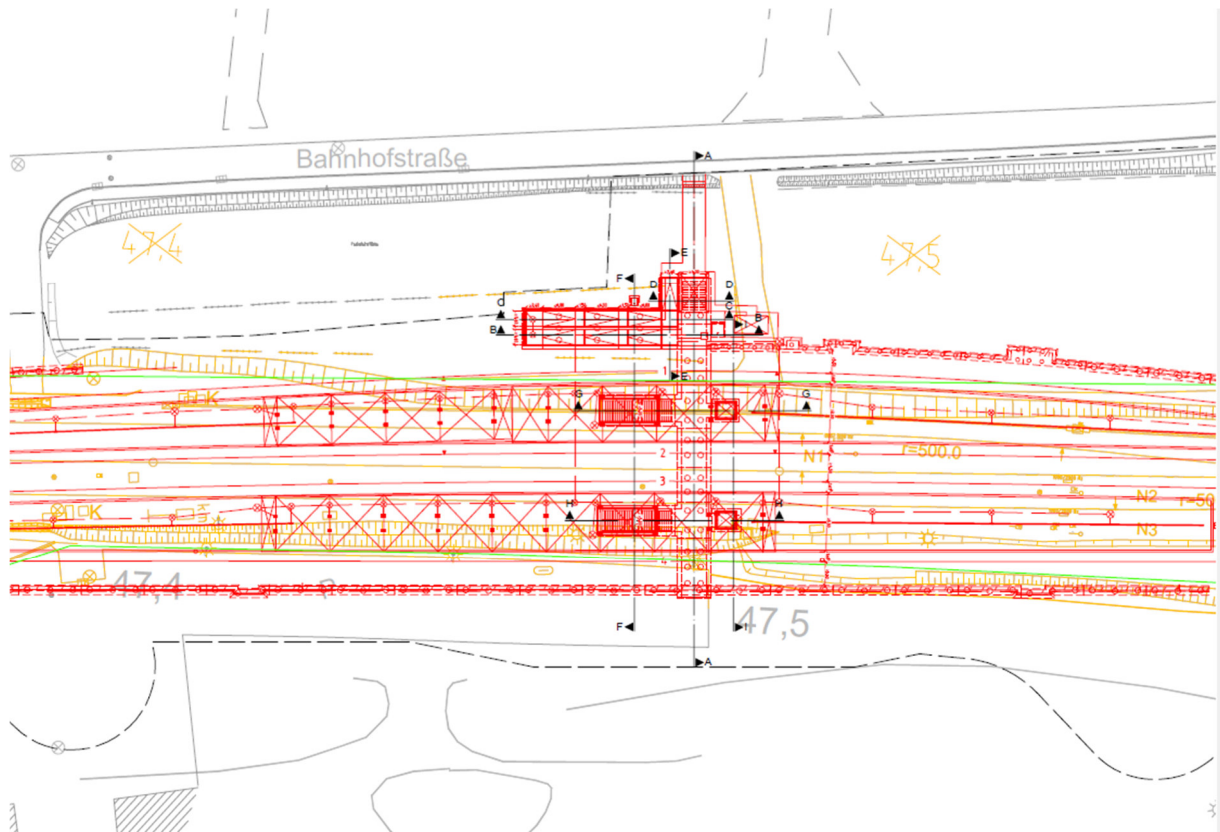
Für die Verlegung der Regenwasserleitung (Ifd.Nr. 851) der Meindl GmbH & Co KG und Einleitung in den Orlfinger Graben ist eine Rückhaltung erforderlich.

Kabel- und Leitungsplan 12-07 (km47,375 -47,385)



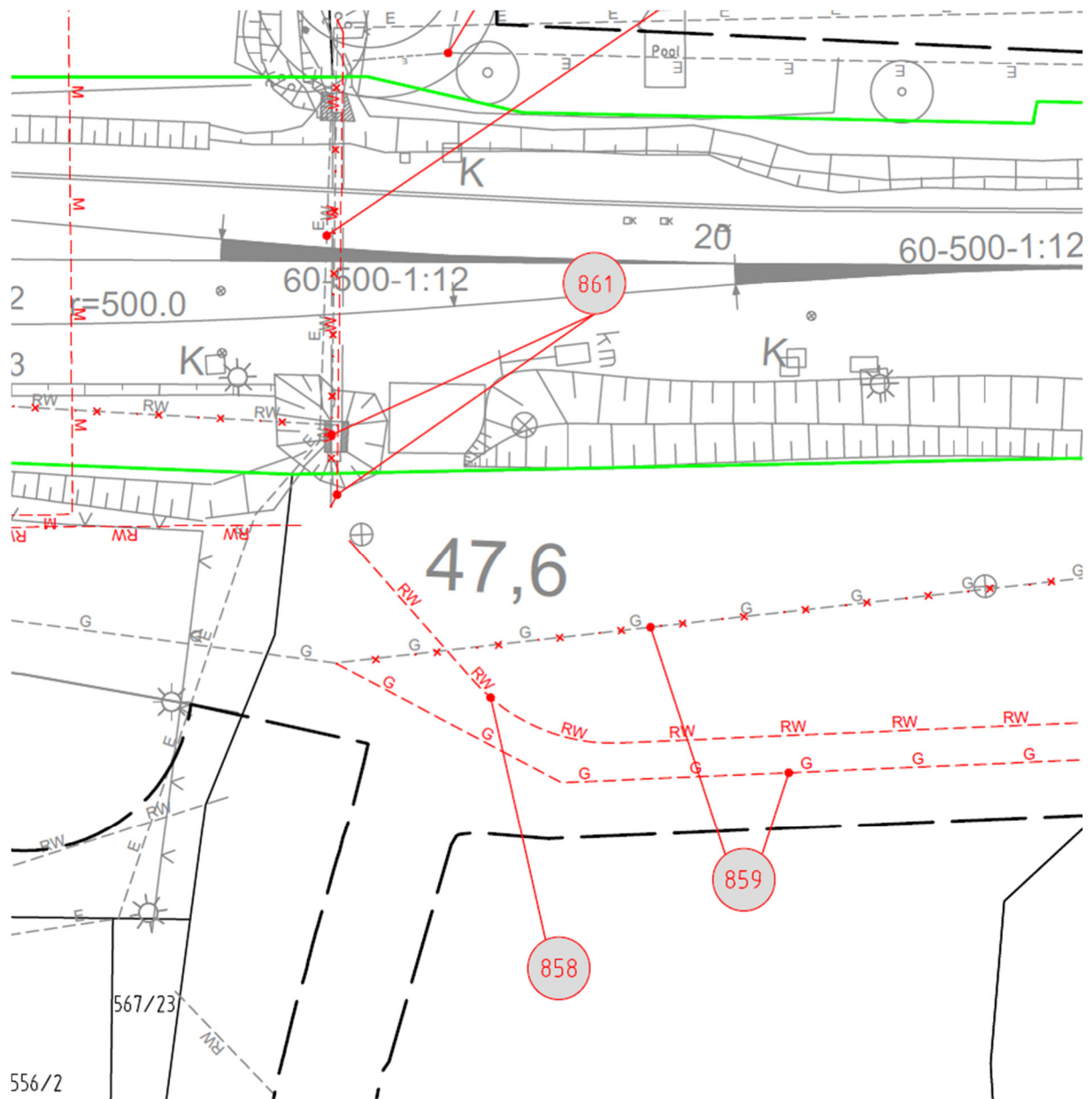
Der Verlegung (lfd.Nr. 852 und 853) kann nicht zugestimmt werden (siehe Erläuterung lfd.Nr. 832). Die Abwasserleitung (lfd.Nr.854) ist der Stadt Dorfen nicht bekannt. Dem Anschluss an die zu verlegende Mischwasserleitung kann nicht zugestimmt werden (siehe Erläuterung lfd.Nr. 832).

Lageplan 07-09-02 Bahnhof Dorfen



Mit der Verlagerung des Bahnhofsgebäudes nach Osten auf den jetzigen Pendlerparkplatz geht ca. die Hälfte der Parkplätze, für die Bahnpendler, verloren. Die Fläche kann nur von der Stadt Dorfen bereitgestellt werden, wenn hierfür Ersatzparkplätze von der Bahn zu Verfügung gestellt werden.

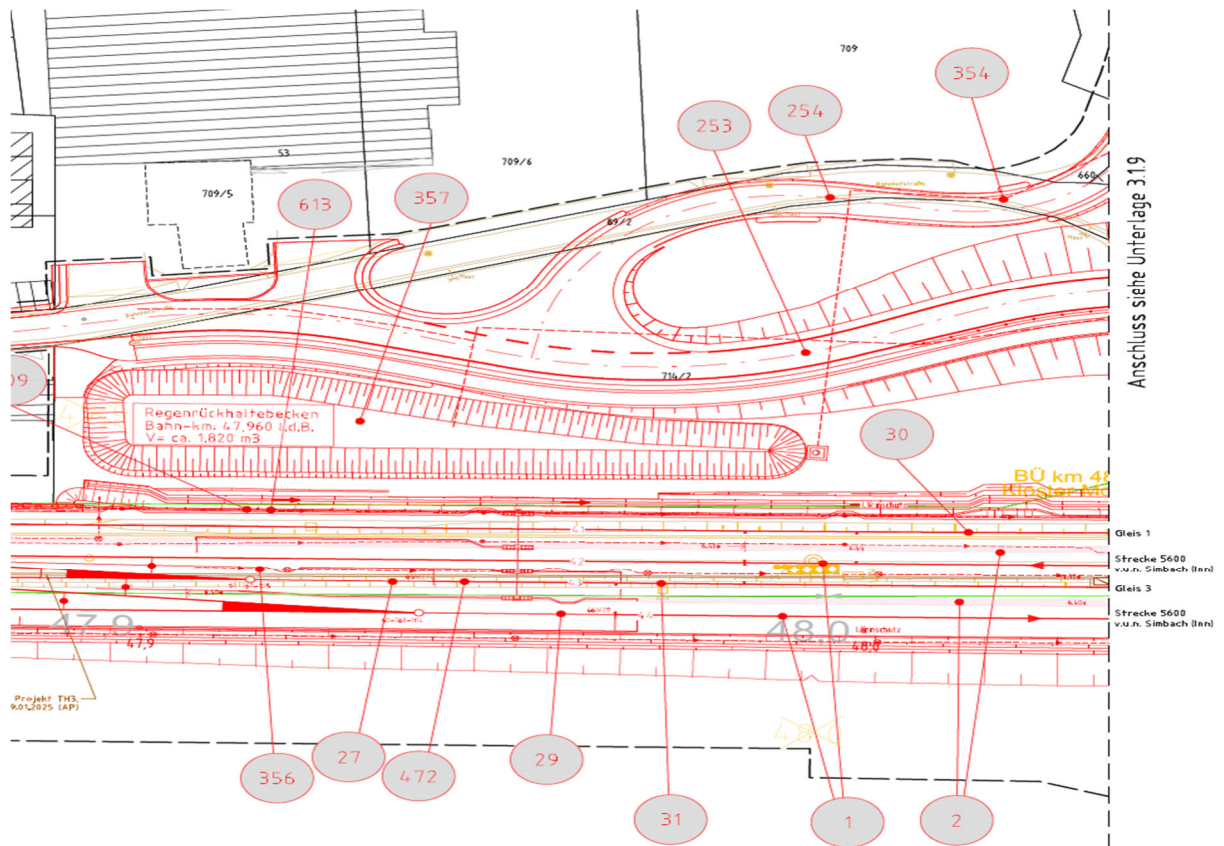
Kabel- und Leitungsplan 12-07 (km 47,569 – 47,591)



Der Verlegung der Straßenentwässerung (lfd.Nr. 858) und Einleitung wird zugestimmt.

Es ist allerdings vor der Einleitung in den Orlfinger Graben eine Regenwasserbehandlung und Rückhaltung erforderlich.

Lageplan 03-1-08 (km 47,790 – 47,960)



Der Neubau der Entwässerungsleitung (Ild.Nr. 354) vom Regenrückhaltebecken ist als Druckleitung zum Vorfluter geplant. Dem wird nicht zugestimmt, da die Stadt Dorfen Eigentümer und Unterhaltungspflichtiger der Anlage wird. Die Ableitung muss als Freispiegelleitung erfolgen. Dieses wurde bereits mitgeteilt und ist nach den Geländeverhältnissen möglich.

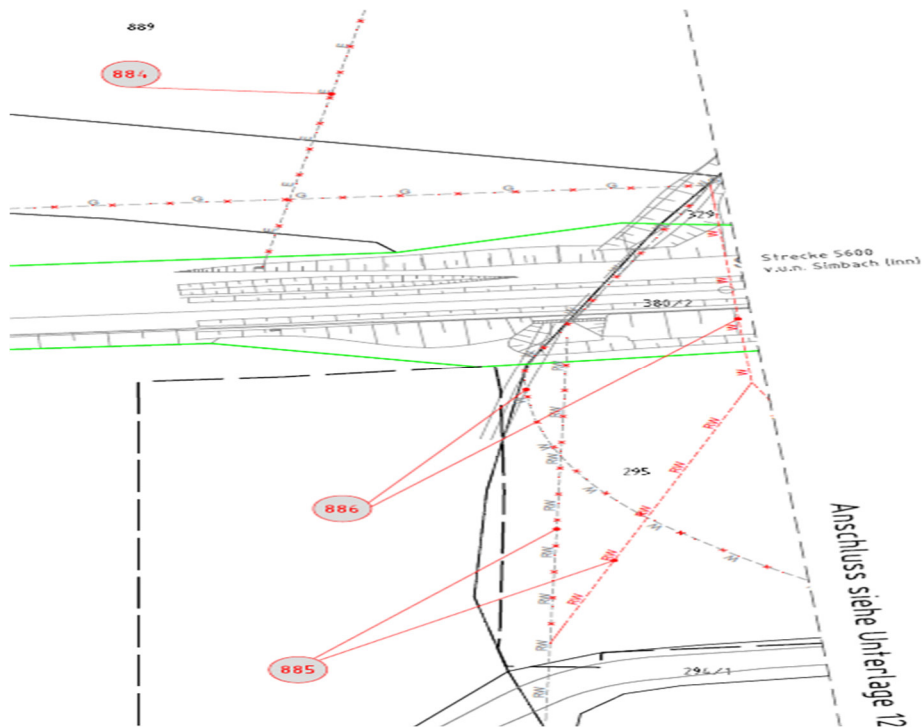
Bei dem geplanten RRB (Ild. Nr. 357) ist eine Absturzsicherung mittels Leitplanke erforderlich.

Kabel- und Leitungsplan 12-08 und 12-09 (km 47,891 – 48,125)



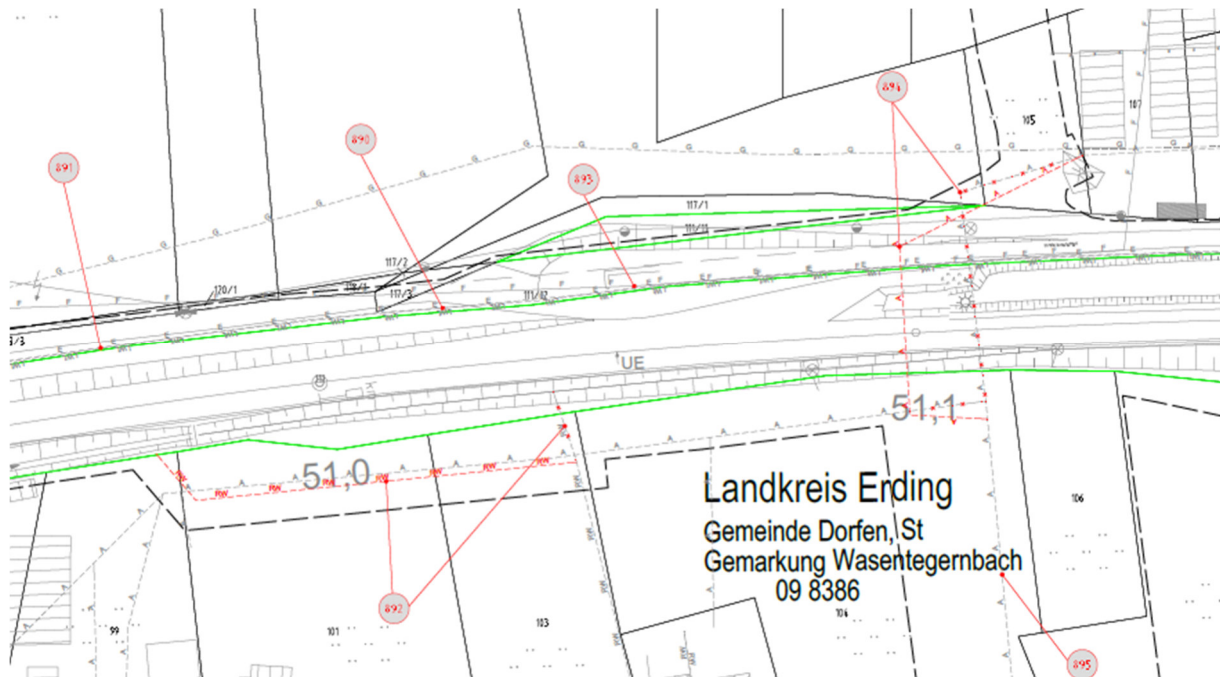
Der Verlegung der Schmutzwasserleitung (Ifd.Nr. 868) wird zugestimmt.

Kabel- und Leitungsplan 12-10 (km 49,071 – 49,094)



Der Verlegung der Straßenentwässerung (Ifd.Nr. 885) zum geplanten Durchlass wird zugestimmt.

Kabel- und Leitungsplan 12-15 (km 50,976 – 51,134)

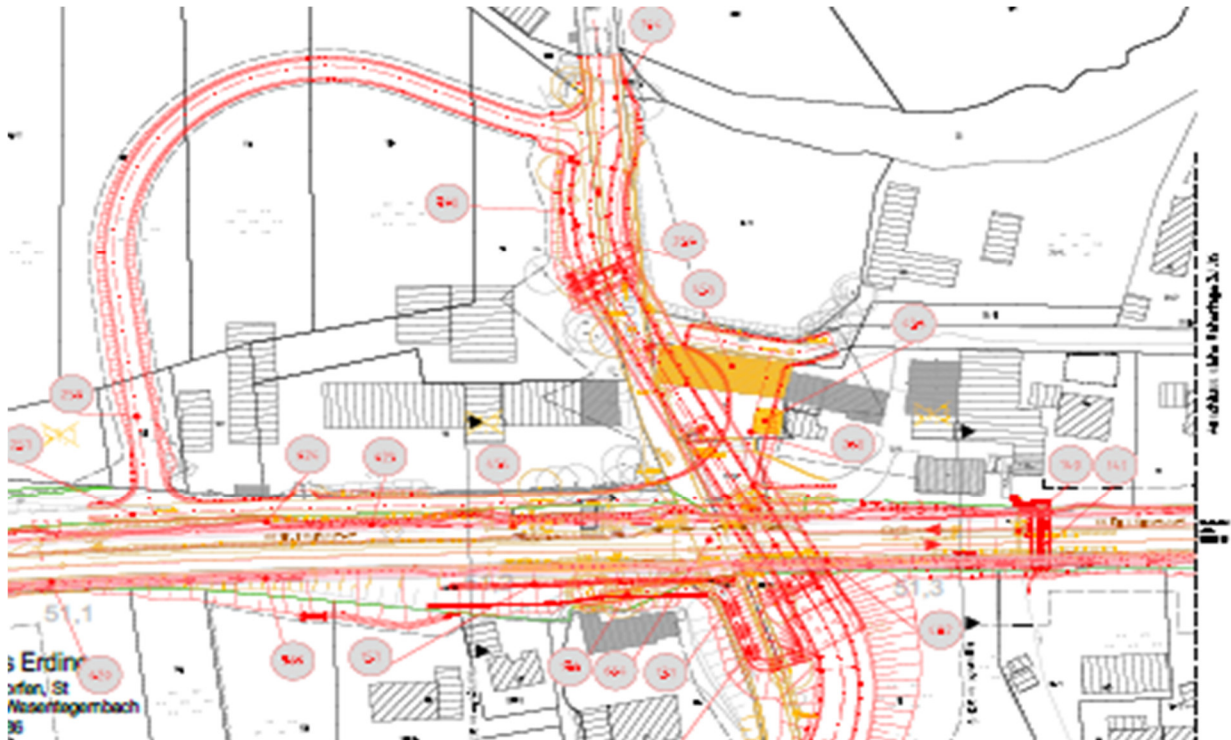


Der Verlegung der Straßenentwässerung (lfd.Nr. 892) wird zugestimmt. Sie kann allerdings entfallen, sofern der Regenwasserkanal Wasentegernbach-West vorher, von der Stadt Dorfen, hergestellt wurde.

Der Verlegung der Schmutzwasserleitung (lfd.Nr. 894) wird zugestimmt.

Der Verlegung der Schmutzwasserleitung (lfd.Nr. 902) wird zugestimmt.

Lageplan 03-1-15 (km 51,262 - 51,334)



Der Neubau des Gehwegs mit Treppenanlage (Ild.Nr. 139) wird zugestimmt.

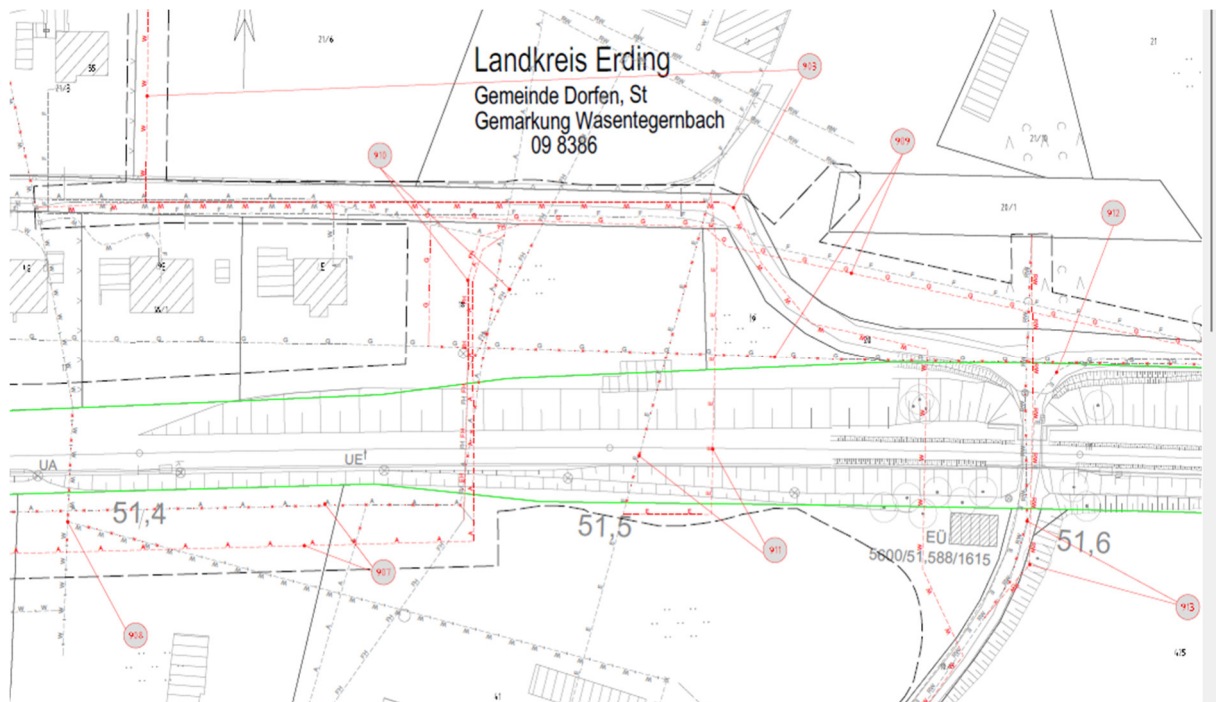
Die Ild.Nr. 144 ist in dem Lageplan 03.1.15 nicht aufgeführt (Anpassung Geländer an breiteren Gehweg).

Für den Durchlass Nr. 140 ist nicht die Stadt Dorfen Eigentümer und Unterhaltungspflichtiger, sondern die DB InfraGO AG, da es sich um einen Gewässer- und Bahnseitengrabendurchlass handelt.

Die Straße (Ild.Nr. 260) ist bis an die bestehende Straße auf der Flur-Nr. 20/0 anzubinden.

Für den nicht motorisierten Verkehr ist der nördliche Ortsbereich auf kürzerem Weg an den südlichen Ortsbereich anzubinden.

Kabel- und Leitungsplan 12-16 (km 51,370 – 51,595)



Der Verlegung der Schmutzwasserleitung (lfd.Nr.907) wird zugestimmt.

Der Verlegung der Straßenentwässerung (lfd.Nr. 913) wird zugestimmt.

[illegible]

Der Zufluss in diesen Altarm erfolgt über die Anbindung des Moosgrabens und hat eine sehr geringe Wasserführung.

Die Stadt Dorfen bittet um Überprüfung der Lage des Regenrückhaltebeckens, da sich dieses zu nah an den bestehenden Gebäuden bzw. der Anlieger befindet

Lageplan 03-1-15 (km 51,110 – 51,285)



Die Straße mit der lfd.Nr. 257 im Bauwerksverzeichnis soll in einer Wanne unter der SÜ Wasentegernbach hindurchgeführt werden.

Weiterhin soll die Straße in der Kurve auf den Flur-Nummern 115, 114, 113 und 9 über die Bankette auf diese Grundstücke entwässern.

Die Entwässerung der Wanne und der von der natürlichen Entwässerung in das nördliche Gewässer abgetrennten Flur-Nummern 115, 114, 113 und 9, geht aus den Planfeststellungsunterlagen nicht hervor.

Da die Stadt Dorfen, für diese Straße, der künftige Eigentümer und Unterhaltungspflichtiger ist, kann dieser Planung nicht zugestimmt werden

Erstellt: 11-05-2026

Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Dietrich